

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 07.05.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 1233/2025-2030
Zusätzliche Fußgängerüberwege auf der Carl-Severing-Straße

Beschlusstext des Antrags

Am 07.05.2026 hat die Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss zur Drucksache 1233/2025-2030 gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, erneut und unter weiteren, in der Begründung beschriebenen Gesichtspunkten zu prüfen, ob an den bereits bestehenden Querungshilfen auf der Carl-Severing-Str. zusätzlich Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) errichtet werden können. Sollten ein oder mehrere FGÜ aus Sicht der Verwaltung nicht zulässig sein, wird sie gebeten, Alternativmöglichkeiten zur sicheren Querung vorzustellen, die über den Status quo hinausgehen.

Bericht des Amtes für Verkehr

Die Verwaltung hatte bereits Anfang des Jahres auf Antrag der Bezirksvertretung (Drucksache 0370/2025-2030) sämtliche Querungsstellen der Carl-Severing-Straße dahingehend geprüft, ob sie aufgrund von Schulwegsicherheit mit zusätzlichen Fußgängerüberwegen (FGÜs) ausgestattet werden müssen. Die Prüfung aufgrund von Schulwegsicherheit beinhaltete dabei bereits die Berücksichtigung einer der schutzbedürftigsten Personengruppen, nämlich Kinder. Es wurde allerdings darauf abgestellt, dass für die Kinder mit der Grundschule als Ziel kaum Querungen der Carl-Severing-Straße erforderlich sind und die bisherigen Quermöglichkeiten vor allem durch die Lichtsignalanlage vor dem Schulgebäude ausreichend sind.

Eine Ausnahme stellt die Einmündung der Queller Straße (Kreisstraße, 2 Buslinien) dar. Dort befindet sich aktuell keine sichere Quermöglichkeit (für Schulkinder aus östlich kommendem Wohnumfeld). Eine aktuelle verkehrsplanerische Prüfung hat jedoch ergeben, dass es dort aufgrund der erforderlichen Fahrbahnbreite und notwendigen Aufstellflächen nicht möglich ist, einen FGÜ zu installieren. Es werden derzeit weitere mögliche bauliche Maßnahmen geprüft.

Aus der Carl-Severing-Straße liegen keine Erkenntnisse über konkrete Gefahrenlagen an einzelnen bestehenden Mittelinseln vor. Unfallhäufungsstellen oder -linien in Bezug auf Fußverkehr gibt es entlang der Straße nicht.

Die Carl-Severing-Straße durchläuft Quelle als eine Kreisstraße. Kreisstraßen obliegt eine Verbindungsfunktion zwischen anderen Hauptverkehrsstraßen. Sie haben Kfz-Verkehre aufzunehmen und durchzuleiten. Die Straße weist eine Verkehrsstärke von über 1.000 Fahrzeugen pro Stunde auf. Mittelinseln bieten die Möglichkeit, eine Straße in zwei Etappen grundsätzlich sicher zu queren. Gleichzeitig kann der Verkehrsfluss weitgehend erhalten bleiben. An Mittelinseln mit FGÜs besteht allerdings aufgrund des dortigen Vorrangs, vor allem für Kinder und ältere Personen, eine höhere Sicherheit.

Alle größeren Kreuzungen/ Kreisverkehre der Carl-Severing-Straße sind bereits mit Ampeln oder Mittelinseln bzw. FGÜs ausgestattet. Alle Einmündungen der kleineren Straßen (Tempo 30-Zonen) wurden als Gehwegüberfahrten ausgebaut. Auf Höhe der Schule sowie des

Seniorenheims wurde die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 herabgesetzt. In diesen Bereichen befinden sich Mittelinseln, an denen aufgrund der reduzierten Geschwindigkeit bereits ein sicheres Queren ermöglicht wird.

Die verbleibenden Mittelinseln bieten weitere grundsätzlich sichere Querungsmöglichkeiten der Carl-Severing-Straße. Es ist jedoch aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich, auch diese Mittelinseln mit FGÜs auszustatten.

Grundsätzlich hat sich der derzeitige Ausbau der Carl-Severing-Straße bewährt. Derzeit sind keine weiteren straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen geplant. Bauliche Maßnahmen ließen sich nur mittels Über- oder Unterführungen herstellen.

Gez.

Vahrson 09.06.26
